

Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	26.01.2021		
Geschäftszeichen	VGV/VP2 - Mer/Me * 11		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 02.03.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 24.03.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 039/21
Betreff:	Einziehung der Verkehrsfläche von der Geh- und Radwegbrücke in der Inneren Wallstraße mit der Flurstücksnummer 582 in Ulm - Förmliches Einziehungsverfahren - Beschluss -		
Anlagen:	Lageplan		(Anlage 1)
Antrag:			

Die Einziehung der Verkehrsfläche mit 73 m² auf einer Länge von 16,20 m von der Geh- und Radwegbrücke in der Inneren Wallstraße, Flurstücksnummer 582, beginnend südlich an der Grenze zum Flurstück mit der Flurstücksnummer 3056 und nördlich endend an der Grenze zum Flurstück mit der Flurstücksnummer 3038, Gemarkung Ulm zu beschließen. Mit der Einziehung verliert die Verkehrsfläche ihre Eigenschaft als öffentlicher Verkehrsweg.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 3, C 3, OB	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

## Sachdarstellung:

## 1. Voraussetzung der Einziehung

Nach § 7 Abs. 1 StrG kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Allgemeinwohls eine Einziehung erforderlich machen.

## 2. Sachdarstellung und rechtliche Würdigung

Die Geh- und Radwegbrücke in der Inneren Wallstraße über die Große Blau wurde im Jahr 1925 als Gewölbe- bzw. Bogenbrücke errichtet. Mit einer Bestandszeit von 95 Jahren ist die zu erwartende Nutzungsdauer von 80 Jahren bereits überschritten.

Die Brücke befindet sich in einem insgesamt schlechten Zustand. Der Überbau des Bauwerks einschließlich der Brüstung als Absturzsicherung weist an diversen Stellen Risse, Hohlstellen und Abplatzungen auf. Auf Grund der bestehenden Schäden ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht mehr gegeben. Die zu erwartende Schadensausbreitung und daraus resultierende Folgeschädigungen an anderen Bauteilen können kurzfristig zu einer ungenügenden Standsicherheit und Verkehrssicherheit führen. Nach dem letzten Prüfbericht aus dem Jahr 2017 mit der Maßnahmenempfehlung einer umgehenden Nutzungseinschränkung wurde die Brücke aus Sicherheitsgründen für jegliche Verkehrsarten voll gesperrt. Eine Sanierung des Bauwerks im Rahmen der bestehenden Baulast für eine weiterbestehende Nutzung ist auf Grund der erheblichen Schäden unwirtschaftlich. Ein Rückbau der Brücke ist daher unumgänglich. Durch die Sperrung und den im Zuge dessen folgenden Abriss der Brücke, wird die Gefahr für Leib und Leben aller Verkehrsteilnehmer verhindert. Die Gründe zur Gefahrenabwehr und dem einhergehenden Gesundheitsschutz sind stärker zu gewichten, als ein öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung der Brücke als Verkehrsverbindung.

Mit dem in einer Entfernung von ca. 75 m östlich gelegenen Ersatzneubau in Verlängerung der Goethestraße steht auch künftig eine Verbindung für den Geh- und Radverkehr über die Große Blau zur Verfügung.

## 3. Belange der Öffentlichkeit

Im Rahmen des förmlichen Einziehungsverfahrens wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme ab dem 05.10.2020 gegeben. Die dreimonatige Auslegungsfrist ist am 05.01.2021 abgelaufen. Zu der geplanten Einziehung gingen keine Einwände aus der Öffentlichkeit ein.

# 4. Belange der Verwaltung/Träger öffentlicher Belange

Von den zu beteiligenden Ämtern wurden keine Einwände zum geplanten Verfahren vorgebracht.

## 5. Ergebnis

Da zur geplanten Einziehung keine Einwände vorliegen, kann von einer allgemeinen Zustimmung ausgegangen werden. Die Einziehung der Verkehrsfläche wird nach diesem Beschluss öffentlich bekannt gegeben.